



# Passauer Frühling, DreiLänderMesse

## 13. März - 21. März 2010

Bitte bis 1. Februar 2010 ausfüllen und an unten angegebene Adresse senden!

**Firma**  
**Klessinger GmbH**  
**Heilig Geist Gasse 17**  
  
**94032 Passau**

Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Sachbearbeiter \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Telefax \_\_\_\_\_

Halle \_\_\_\_\_ Stand-Nr. \_\_\_\_\_

Freigelände \_\_\_\_\_

Informationen zur Bestellung: Telefon: 08 51/21 49, Telefax: 0851/35 646, Email: post@klessinger.de

### WASSER- / ABWASSERINSTALLATION

Hiermit bestellen wir unter Anerkennung umstehender Richtlinien, Bedingungen und Preise, folgende Einrichtungen bzw. Geräte

Menge	Beschreibung	Preis
	1/2" Wasseranschluss für einen Kleinverbraucher incl. Standabspernung und den notwendigen Anschluss an ein vom Aussteller gestelltes Gerät, wie Spülbecken oder Ausgussbecken; zuzüglich einer Kleinverbraucher Pauschalgebühr für Wasser und Abwasser; nur in Verbindung mit einem Abwasseranschluss möglich.	176,96 €
	Abwasseranschluss DN 50 für einen Kleinverbraucher incl. des notwendigen Anschlusses an ein vom Aussteller gestelltes Gerät, wie Spülbecken oder Ausgussbecken	256,75 €
	Pauschalgebühr für Kleinverbraucher für den Haupt-Wasseranschluss	35,20 €
	Zweite Gebühr für Kleinverbraucher fällig je zusätzlichen Wasseranschluss	2,30 €
	Miet-Fettabscheider zugelassen für einen Geschirrspüler und ein Ausgussbecken (bzw. Spülbecken) incl. dem notwendigen Anschluss an den bestellten Ablaufanschluss; zzgl. einer Pauschalgebühr für die fachgerechte Reinigung und Entsorgung pro Fettabscheider nach Messe-Ende.	460,00 €
	Kauf-Fettabscheider zugelassen für einen Geschirrspüler und ein Ausgussbecken (bzw. Spülbecken) incl. dem notwendigen Anschluss an den bestellten Ablaufanschluss, zuzüglich einer Pauschalgebühr für die fachgerechte Reinigung und Entsorgung pro Fettabscheider nach Messe-Ende	699,00 €
	Pauschalgebühr für fachgerechte Reinigung und Entsorgung pro Fettabscheider nach Messe-Ende	110,00 €
<b>Nachstehende aufgeführten Anschlüsse und Arbeiten werden von mir/uns zusätzlich gewünscht.</b>		
<b>Für zusätzliche Wasser- und Ablaufanschlüsse werden die nachfolgend aufgeführten Preise berechnet:</b>		
	Zusätzlicher Wasser Nebenanschluss in 1/2" + zweite Gebühr maximaler Abstand zum Hauptanschluss 1,50 mtr	34,40 €
	Zusätzlicher Wasser Nebenanschluss in 1/2" + zweite Gebühr Abstand zum Hauptanschluss 1,51 mtr. bis 5 mtr	66,00 €
	Zusätzlicher Wasser Nebenanschluss in 1/2" + zweite Gebühr Abstand zum Hauptanschluss 5,01 mtr. bis 15 mtr	120,00 €
	Zusätzlicher Ablaufanschluss in DN 50 maximaler Abstand zum Hauptanschluss 1,50 mtr	41,70 €
	Zusätzlicher Ablaufanschluss in DN 50 Abstand zum Hauptanschluss 1,51 mtr. bis 5 mtr	93,00 €
	Zusätzlicher Ablaufanschluss in DN 50 Abstand zum Hauptanschluss 5,01 mtr. bis 15 mtr	151,00 €
	Pro Befüllung eines Behälters bis maximale Füllmenge 1000 Liter incl. Wasser und Abwassergebühren	105,00 €
	Miete Auslaufhahn 1/2" incl. Anschlussrohr an Standabspernung Höhe ca. 1,10 mtr + Montage Kosten	10,80 €
	Miete Kleindruckminderer für Geräteanschluss z. B. Gläserspülen + Montage Kosten	46,00 €
	Miete Ausgussbecken ca. 50 x 34 cm Kunststoff + Montage Kosten	48,90 €
	Miete Einfachspüle mit Unterschrank 80/60 mit Kaltwasser Standhahn kompl + Montage Kosten	225,00 €
	Miete Doppelspüle mit Unterschrank 80/60 mit Kaltwasser Standhahn kompl + Montage Kosten	245,00 €
	Miete Kochendwassergerät mit Armatur (ohne Stromanschluss) + Montage Kosten	99,00 €
	Miete 5 Liter UT-Speicher mit Armatur (ohne Stromanschluss)+ Montage Kosten	99,00 €
	Monteurstunde und event. anfallende Zuschläge für Sonntags-, Nacht- und Überstunden nach gültigen Tarifvertrag	42,70 €

4 <<

Mit der Installation soll am \_\_\_\_\_ begonnen werden. **Die beantragten Anschlüsse- und die anfallenden Pauschal Kosten sind vor Beginn der Ausstellung zur Zahlung fällig.** Zahlungsziel 05.03.2010. Der Auftraggeber bekommt sofort nach dem Eingang der Bestellung die Kosten in Rechnung gestellt und hat dafür zu sorgen, dass diese Rechnung vor dem Beginn der Ausstellung beglichen wurde. **Die Wasserzufuhr erfolgt erst nach Bezahlung des Rechnungsbetrages.** Sondernachlässe werden nicht gewährt. Für die Wasserversorgung wird das gesamte Material zur Verfügung gestellt und bleibt unser unveräußerliches Eigentum. Gerichtsstand ist für beide Teile Passau.

**In der Halle muss einzeln geprüft werden, ob ein Wasser und Abwasseranschluss möglich ist.** Sollte dies nicht möglich sein erhalten Sie umgehend eine schriftliche Stornierung Ihres Auftrages durch unsere Firma.

**Anmeldungen, die erst 4 Tage vor Beginn der Ausstellung bei uns eintreffen, werden mit einem Aufschlag von 50% belegt.**

**Außerdem können wir nicht gewährleisten, den zu spät beantragten Anschluss noch erstellen zu können.**

Die Herstellungskosten gehen zu meinen/unseren Lasten.

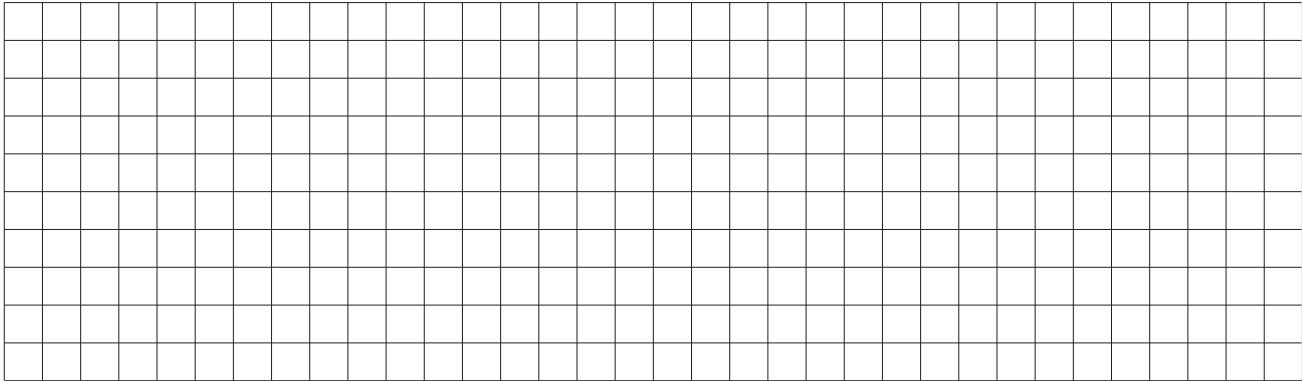
Ort und Datum \_\_\_\_\_

Stempel und Rechtsverbindliche Unterschrift \_\_\_\_\_

Geschäftsbedingungen auf dieser und den folgenden Seiten werden anerkannt.

**Skizze Ihres Standes mit genauer Einzeichnung der gewünschten Wasser- bzw. Abwasseranschlussstelle(n) beilegen.**

**M = 1:100 (1cm = 1m) M = 1:200 (1cm = 2 m)**



### **Richtlinien, Bedingungen und Preise für den umseitig gemeldeten Wasseranschluss:**

#### Wichtig für den beantragten Abwasseranschluss:

Jeder Aussteller, welcher Öle bzw. Fette verwendet und in den vorgeschriebenen Ablauf der öffentlichen Kanalisation einleitet, ist entsprechend der Entwässerungssatzung (§ 16 Abs. 1) der Stadt Passau verpflichtet, einen geprüften Fettabscheider einzubauen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass durch die Stadtentwässerung der Stadt Passau stichprobenartige Überprüfungen während der gesamten Messe stattfinden!

**Sollte Sie einen Miet-Fettabscheider benötigen, bitten wir sie spätestens 2 Wochen vor Ausstellungsbeginn um Reservierung. Preis 460,-- Euro + Mwst. Die Liefermenge der Miet-Fettabscheider ist leider begrenzt, je früher Sie die Reservierung vornehmen umso sicher können wir Ihnen einen Miet-Fettabscheider stellen.**

### **Vertragsbedingungen und Richtlinien:**

1. Die Ausführung der Installation darf aus Gründen der Betriebssicherheit und Unfallgefahr nur von der vertraglich gebundenen Installationsfirma Fa. Klessinger vorgenommen werden.
2. Das eigenmächtige Anschließen von Leitungen an bestehende bzw. vorhandene Leitungen sowie Standinstallationen sind nicht gestattet und berechtigt die Lieferfirma zur sofortigen Demontage des Anschlusses. Zuwiderhandelnde werden für alle Schäden in voller Höhe haftbar gemacht.
3. Anmeldungen, die erst 4 Tage vor Beginn der Ausstellung bei uns eintreffen, werden mit einem Aufschlag von 50% belegt.
4. Anmeldungen, die erst 1 Tag vor Beginn der Ausstellung bei uns eintreffen, werden mit einem Aufschlag von 100% belegt.
5. Abbestellungen sind nur bis zum 23.02.2010 möglich, ansonsten werden die vollen Anschlusskosten verrechnet.
6. Nur termingerecht bestellte Arbeiten können bis zum Ausstellungsbeginn fertig gestellt werden.
7. Alle durch unsere Firma angebrachten Gegenstände, Leitungen, Zapfhähne, Verschlüsse usw. sind Mietgegenstände und müssen sorgfältig behandelt werden. Das Material bleibt Eigentum unserer Firma. Bei Verlust oder in Bruch gegangenen Anlagen innerhalb des Standes ist voller Ersatz zu leisten, auch wenn Schäden und Verluste durch Dritte verursacht werden.
8. **Für Wasserausfall und Beschädigungen der Anlagen wird keine Haftung übernommen. Ebenso wird keine Haftung für entstehende Folgeschäden welche Ihnen durch den Wasserausfall bzw. Beschädigung der Anlage entstehen übernommen. Es ist Sache des Ausstellers (Besteller), sich gegen diese Schäden durch Wasserausfall, sei es durch Bruch oder Einfrieren der Leitungen usw. zu versichern.**
9. Der Störungsdienst erstreckt sich nur auf die Anlagen unserer Firma. Fremdanlagen unterliegen nicht der Wartung.
10. Zu- und Abflussleitungen werden oberirdisch auf dem kürzesten Weg bis zur Rückwand bzw. Seitenwand des Standes entlang verlegt. Durchbrüche im Ausstellungsstand, sei es durch Mauerdurchbrüche oder Beschädigungen an den Stellwänden und Fußböden für Zu- und Abflüsse, die unvermeidlich sind, müssen bei Regressansprüchen von dritter Seite vom Aussteller (Besteller) bezahlt werden. Von uns aus wird mit größter Sorgfalt gearbeitet.
11. Die Fertigstellung aller Aufträge, sofern der Bestelltermin und die Rechnungsbegleichung eingehalten wurden, erfolgt rechtzeitig zum Beginn der Veranstaltung.
12. Angegebene Fertigstellungstermine können nur mit einem Aufschlag von 35% auf die Preise vorgenommen werden.
13. Für unvorhergesehene Arbeiten, sei es durch unvollständig angelieferte Spül- oder Thekeneinrichtungen, werden fehlen des Material und zusätzliche Beschaffungs- und Arbeitszeit nach Regie in Rechnung gestellt.
14. Der gesamte Wasserverbrauch für Kleinverbraucher wird Pauschal erhoben.
15. Großverbraucher werden nach dem gültigen cbm-Preis der Lieferfirma an uns, Ihnen weiter berechnet, hierfür ist ein Zwischenzähler erforderlich (Kosten für Zwischenzähler 30,-- €)
16. Die Preise verstehen sich für die Dauer der Ausstellungszeit einschl. Transport zum und vom Ausstellungsstand zzgl. gültigem Mehrwertsteuer Satz.
17. **Die beantragten Geräte, Anschlüsse- und Wasserkosten sind vor Beginn der Ausstellung zur Zahlung fällig.** Der Auftraggeber bekommt sofort nach dem Eingang der Bestellung die Kosten in Rechnung gestellt und hat dafür zu sorgen, dass diese Rechnung bis zum 05.03.2010 beglichen wurde. Die Wasserzufuhr erfolgt erst nach Bezahlung dieses Rechnungsbetrages. Sondernachlässe werden nicht gewährt. Zusätzlich angefallene Arbeiten werden während der Ausstellung zur Zahlung fällig. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass der Standleiter oder ein Beauftragter seiner Firma die zusätzlichen Arbeiten begleichen kann. Bei Zahlungsverzug besteht kein Anspruch auf Installation und Wasserlieferung.
18. Zusatzrechnungen, die durch irgendwelche Umstände nicht sofort bei Vorlage am Stand bezahlt werden, können nur mit einer Gebühr in Höhe von 12,-- Euro verschickt werden. Der Rechnungsbetrag muss innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum beglichen sein. Spätere Zahlungen werden mit weiteren Zinsgebühren nachberechnet.
19. Die Bestellung erfolgt unter Anerkennung vorstehender Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.
20. Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Teile ist ausschließlich mit der Unterschrift vereinbart 94032 Passau.
21. Rechnungsumschreibungen sind kostenpflichtig.

**Streichungen und Änderungen sind unzulässig !**